

12 21.07.23

## Acht Verletzte bei Reizgas-Attacke in Schule

Kirdorf – Schock kurz vor den Sommerferien: In der Gesamtschule am Gluckenstein (GaG) im Gluckensteinweg ist es in einem Klassenzimmer zu einer Reizgasattacke gekommen. Das teilte die Polizei mit. Dabei seien am Vormittag mehrere Personen verletzt worden.

„Nach ersten Erkenntnissen hat ein bislang unbekannter Täter in einem Werkraum im Untergeschoss ein Reizstoff versprüht“, so ein Polizeisprecher. Insgesamt wurden acht Personen verletzt, wie die Feuerwehr auf Nachfrage mitteilte, darunter zwei Lehrer. „Alle klagten über Atemwegsreizungen“, so Kreis-sprecher Alexander Wächtershäuser. Drei Personen kamen vorsorglich in die Klinik.

Die Attacke löste einen Großeinsatz aus. Neun Rettungswagen und zwei Notarzteinsatzfahrzeuge waren vor Ort, zudem der Organisatorische Leiter Rettungsdienst und der Leitende Notarzt. Insgesamt waren knapp 30 Einsatzkräfte des Rettungsdienstes beteiligt. Die Feuerwehr rückte mit drei Fahrzeugen und knapp zehn Feuerwehrleuten an.

### Drei Verletzte in der Klinik

Auf Anweisung der Brandbekämpfer musste das gesamte Schulgebäude vorübergehend evakuiert werden. Die Einsatzkräfte lüfteten das Gebäude daraufhin gründlich durch. Messungen der Feuerwehr konnten dann keinen Gefahrstoff

mehr feststellen. Der Unterricht konnte danach fortgesetzt werden.

Die Polizei vermutet aufgrund von Zeugen, die ein Kribbeln und Brennen auf den Schleimhäuten beklagten, dass es sich bei dem Reizstoff um Pfefferspray gehandelt hat.

### Pfefferspray als Tatwaffe?

Der Wirkstoff Capsaicin wird aus dem Harzöl (Oleoresin) von Pflanzen der Gattung Capsicum (Chilis bzw. Paprika) gewonnen. Pfeffer ist in einem Pfefferspray jedoch nicht enthalten, die irreführende Bezeichnung geht auf einen Übersetzungsfehler aus dem Englischen zurück, da „pepper“ sowohl „Pfeffer“ als auch „Paprika“ bedeuten kann.

Nach der Freisetzung von Capsaicin können Augen heftig brennen und Schleimhäute anschwellen, was das sofortige Schließen der Augenlider für ungefähr fünf bis zehn Minuten bewirkt. Das Einatmen führt zu Husten und Atemnot. Pfefferspray fällt aber nicht unter das Waffengesetz – vorausgesetzt, es trägt die Aufschrift: „Zur Tierabwehr“.

Die Ermittlungen wegen mehrfacher gefährlicher Körperverletzung dauern an. Bisher gibt es laut Polizeisprecher noch keine konkrete Spur. „Auch die Tatwaffe konnte bislang nicht gefunden werden.“ Hinweise auf den Täter nimmt die Polizei unter (06172) 1200 entgegen. judo